

**1. Änderungssatzung vom 03.12.2020
zur Benutzungssatzung der Gemeindebücherei Georgensgmünd
„Büchereistadt“ vom 18.12.2013**

Aufgrund der Art. 23 und 24 Abs. 1 Ziffer 1 und Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung – GO) erlässt die Gemeinde Georgensgmünd folgende 1. Änderungssatzung zur Benutzungssatzung der Gemeindebücherei vom 18.12.2013:

**§ 1
Änderungen**

§ 5, Ausleihe, Leihfrist, Abs. (2), erhält folgende Fassung

(2) Die Leihfrist

- für Bücher beträgt grundsätzlich vier Wochen.
- für Audiomedien, Spiele, Tonies (=Hör“bücher“ in Form einer Figur für Kinder) und ähnliches, Zeitschriften und Saisonmedien beträgt die Leihfrist zwei Wochen;
- für DVDs eine Woche.
- Sind Medien mehrfach vorbestellt, kann ihre Leihfrist verkürzt werden.

§ 13, Verhalten in der Bücherei, Hausrecht, Absätze 3, 5 und 6 erhalten folgende Fassung:

(3) Essen und Trinken sind in der Regel nicht erlaubt. Ausnahmen werden von der Büchereileitung oder der Gemeindeverwaltung geregelt. Rauchen ist in der Bücherei grundsätzlich nicht gestattet.

(5) Für den Aufenthalt und die Nutzung der Bücherei gelten die Weisungen des Büchereipersonals. Bei Verstößen kann ein Hausverbot sowie ein zeitweiser oder dauernder Ausschluss von der Nutzung der Bücherei verfügt werden. Bei Verdacht auf Verstöße gegen geltende Gesetze erfolgt ein sofortiges Hausverbot sowie Strafanzeige.

(6) Bei Veranstaltungen mit Minderjährigen übernimmt die Bücherei keinerlei Aufsichtspflicht im Sinne von § 832 Abs. 2 BGB. Sie haftet nur im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften.

§ 15, „Inkrafttreten“ erhält folgende Fassung: „Datenschutz“

„(1) Die öffentliche Bücherei ist eine Einrichtung der Gemeinde Georgensgmünd und unterliegt daher den Datenschutzbestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO), sowie ergänzend dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und dem Landesdatenschutzgesetz (LDSG).

(2) Die Bücherei verpflichtet sich, die Privatsphäre der Besucher zu schützen und personenbezogene Daten nach Maßgabe der DSGVO zu behandeln und zu verwenden. Ihre Daten benötigt die Bücherei für die Abwicklung der Ausleihe und Rückgabe von Medien, für die Kontaktaufnahme (z. B. um Sie zu informieren, wenn ein vorgemerkt Medium zu Verfügung steht, so Sie das wünschen).

(3) Sie willigen in die Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten ein, indem Sie den Antrag auf einen Benutzerausweis ausfüllen und mit Ihrer Unterschrift bestätigen.

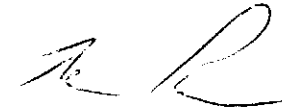
(4) Wenn Sie Ihre Daten der Bücherei nicht anvertrauen oder deren Nutzung widerrufen, können keine Medien mehr verliehen werden.

(5) Sie haben im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmung jederzeit das Recht auf unentgeltliche Auskunft über Ihre gespeicherten personenbezogenen Daten oder auf Wunsch auf deren unverzügliche Löschung, soweit sie nicht für die Abwicklung gem. Abs. 2 notwendig sind.“

§ 16 erhält folgende Fassung: „Inkrafttreten“

(1) Die 1. Änderungssatzung tritt ab 01.01.2021 in Kraft. Die anderen, in der Benutzungssatzung vom 18.12.2013 geregelten Punkte bleiben davon unberührt.

Georgensmünd, den 03.12.2020



Ben Schwarz
Erster Bürgermeister

